

POOL- UND  
SNOOKERCLUB  
WHITEBALL ESSEN  
Münchener Straße 50  
45145 Essen



## STATUTEN

### PSC WHITEBALL ESSEN E.V.

1. BEITRAGSORDNUNG
2. ZAHLUNGSFRISTEN
3. AUFNAHMEGEBÜHR
4. SITZ DES PSC WHITEBALL ESSEN E.V.
  5. REINIGUNG
  6. VERHALTEN / BENEHMEN
  7. HEIMSPIEL
  8. AUSWÄRTSSPIEL
  9. PROBETRAINING
  10. PROBEZEIT
  11. KLEIDUNG
12. MANNSCHAFTEN DES PSC WHITEBALL ESSEN E.V.
  13. GEWINNE UND EINNAHMEN
  14. VORSTANDSAUFGABEN
  15. KÜNDIGUNGSFRISTEN
  16. VERPFLICHTUNGEN
  17. INFORMATIONSPFLICHT
  18. DIE STATUTEN

Patrik Hermanns

Jörg Duda

Ulrich Niederdräing

Patrik Hermanns

Peter Meyer

1. VORSITZENDER

2. VORSITZENDER

3. VORSITZENDER (KASSE)

SW POOL

SW SNOOKER

**POOL- UND  
SNOOKERCLUB  
WHITEBALL ESSEN**  
Münchener Straße 50  
45145 Essen



### **1. Beitragsordnung:**

Der PSC Whiteball Essen e.V. (nachstehend PSCW genannt) finanziert sich hauptsächlich aus den Mitgliedsbeiträgen. Mitgliedsbeiträge und Gebühren sind als Jahresbeiträge zu verstehen die in monatlichen Zahlungen aufgeteilt sind.

Unsere Monatsbeiträge für Poolbillard betragen:

- Vollzahler: Aktiv / Passiv: 40,- €
- Ermäßigt: Aktiv / Passiv: 30,- €

Unsere Monatsbeiträge für Snooker betragen:

- Vollzahler: Aktiv / Passiv: 52,- €
- Ermäßigt: Aktiv / Passiv: 37,- €

Mitglieder bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahrs sind von der Beitragspflicht befreit.

Ehrenamtliche zahlen einen Unkostenbeitrag in Höhe von 10,- €

Wegen schwerwiegenden und überzeugenden Gründen kann der Vorstand nach Antrag eines Mitglieds eine abweichende Ruhestellung der Mitgliedschaft für mindestens 3 Monate bis zu 1 Jahr genehmigen.

Gebühren für die aktive Mitgliedschaft bleiben hiervon unberührt und müssen weiterhin gezahlt werden. Die mtl. Pauschale beläuft sich dann auf 14,- €/mtl.

Als Gegenleistung haben die Mitglieder je nach Art ihrer Anmeldung nach der Probezeit das Recht, alle dem Verein zur Verfügung stehenden Tische rund um die Uhr zu nutzen.

### **2. Zahlungsfristen**

Der fällige Beitrag ist spätestens per Überweisung bis zum 5. eines jeden Monats im Voraus zu entrichten. Danach wird ein Mahnschreiben versendet (auch per Email gültig) mit einer letzten Frist bis zum 15. des Monats. Bei Nichtzahlung wird das Mitglied für den Rest des Monats gesperrt, darf also nicht entgeltfrei im Vereinsheim spielen und scheidet ab dem folgenden Monat aus dem Verein automatisch aus. Die offenen Forderungen bleiben bestehen.

### **3. Aufnahmegebühr**

Mit dem Beitritt in den PSCW wird eine Aufnahmegebühr erhoben, diese beträgt 20 Euro. Die Aufnahmegebühr wird zusammen mit dem 1. Monatsbeitrag, bei Vertragsabschluss erhoben.

### **4. Sitz des PSCW**

Der Sitz des PSCW ist das Vereinsheim: Münchener Straße 50, 45145 Essen

### **5. Reinigung**

Patrik Hermanns

Jörg Duda

Ulrich Niederdräing

Patrik Hermanns

Peter Meyer

1. VORSITZENDER

2. VORSITZENDER

3. VORSITZENDER (KASSE)

SW POOL

SW SNOOKER

**POOL- UND  
SNOOKERCLUB  
WHITEBALL ESSEN**  
Münchener Straße 50  
45145 Essen



Nach jeder Benutzung der Vereinstische müssen die Kugeln poliert und die Spieltische abgebürstet und abgedeckt werden. Das Ziel dieser Maßnahme ist es, das Spielmaterial in tadellosem Zustand zu erhalten. Bei einem Verstoß gegen diese Regel, kann ein Strafgeld in Höhe von 5 Euro berechnet werden.

Zusätzlich wird von jedem Mitglied erwartet, sich an den vom Vorstand veranschlagten Reinigungsaktionen zu beteiligen und auch ansonsten auf die Sauberkeit und Ordentlichkeit im Vereinsheim zu achten. Mitglieder, welche aus körperlichen Gründen nicht dazu in der Lage sind Reinigungsarbeiten durchzuführen, sind von dieser Regelung ausgeschlossen. Es wird dann allerdings vorausgesetzt, dass diese Mitglieder sich in anderer Form in die Vereinsarbeit einbringen.

### **6. Verhalten / Benehmen**

An Spieltagen wird jeder Spieler/Gastspieler und jedes Mitglied, dazu angehalten den Spielbetrieb nicht zu stören. Mitglieder, die Gäste zu Spieltagen mitbringen, haben diese im Vorfeld darüber zu informieren. Jedes Mitglied hat für den ungestörten Ablauf und die Einhaltung von Gebots-/ Verbotsschildern zu sorgen. Alle Mitglieder verpflichten sich, Handlungen bei Spielen, Turnieren und auch im Training zu unterlassen, die als unsportliches Verhalten ausgelegt werden können. Bei Zuwiderhandlungen behält sich der Vorstand vor Strafen, im Extremfall auch einen Ausschluss aus dem PSCW auszusprechen. Wir beziehen uns hierbei auf die STO des BVW.

Im Allgemeinen wird von Vereinsmitgliedern erwartet sich gegenseitig mit Höflichkeit und Respekt zu begegnen. Persönliche Angriffe oder gar aggressives bzw. unangemessenes Verhalten können mit Strafen geahndet werden und sogar zum Ausschluss aus dem Verein führen.

### **7. Heimspiel**

Vor jedem Heimspiel ist die Mannschaft, die an diesem Tag das Spiel antritt, verpflichtet, die Spieltische, den Boden und alle Tische, die benötigt werden, zu reinigen. Außerdem müssen alle Kugelsätze sorgfältig gereinigt werden und pro Tisch sollte eine Verlängerung bereitgestellt werden. Bei Zuwiderhandlungen ist ein Bußgeld von 50 € pro Mannschaft zu zahlen. Der jeweilige Mannschaftsführer hat die Bußgelder an den Kassenwart abzuführen. In der Zeit von Heimspielen ist das Training an unseren Tischen nur gestattet, wenn der Spielbetrieb nicht gestört wird und die Tische nicht für den Spieltag benötigt werden.

### **8. Auswärtsspiele**

Bei Auswärtsspielen hat sich jeder Spieler des PSCW an die STO des BVW zu halten. Verstöße gegen diese Bestimmungen werden mit Ausschluss aus der Mannschaft geahndet. Eine Mannschaft hat die Anfahrt selbst zu organisieren. Der Verein oder der Vorstand ist hierfür nicht zuständig. In außergewöhnlichen Einzelfällen kann der Vorstand entscheiden, ob sich der Verein an entstehenden Kosten beteiligt.

### **9. Probetraining**

Beim PSCW gibt es die Möglichkeit nach Absprache mit dem Sportwart oder dem Vorstand einmalig (jeweils einmalig Snooker und Pool) als Gastspieler am Training teilzunehmen. In Absprache mit dem Vorstand kann eine Sonderregelung beschlossen werden. Gastspieler werden nur zugelassen, wenn sich ein dafür verantwortliches Vereinsmitglied im Vereinsheim befindet.

### **10. Probezeit**

Patrik Hermanns

Jörg Duda

Ulrich Niederdräing

Patrik Hermanns

Peter Meyer

1. VORSITZENDER

2. VORSITZENDER

3. VORSITZENDER (KASSE)

SW POOL

SW SNOOKER

**POOL- UND  
SNOOKERCLUB  
WHITEBALL ESSEN**  
Münchener Straße 50  
45145 Essen



Nach einer einmonatigen Probezeit, innerhalb dieser dem Vorstand keine negativen Vorkommnisse wie Beitragsrückstände oder unsportliches Verhalten aufgefallen sind, bekommt das Mitglied die Berechtigung am Ligaspielbetrieb teilzunehmen. Im Einvernehmen mit dem Vorstand kann die Probezeit auch verkürzt oder verlängert werden.

### **11. Kleidung**

Von jedem Mitglied wird bei Teilnahme an einem Turnier verlangt, die für das Turnier erforderliche Kleidung zu tragen. Erfolgt dies nicht, ist eine etwaige, daraus resultierende Strafbühre selbst zu entrichten. Bei Verbandsspielen bzw. -turnieren wird das Mitglied gemäß STO des Verbandes zu dem dort bestimmten Zeitpunkt ausgeschlossen.

### **12. Mannschaften des PSCW**

Die Mannschaftsstärke richtet sich nach der Vorgabe des BVW. Es können mehrere Mannschaften gebildet werden. Die Mannschaftsbildung erfolgt ausschließlich durch das zuständige Vorstandsmitglied (i.d.R. der Sportwart). Sollte die Mannschaftsstärke nicht ausreichen, um ein vereinbartes Freundschaftsspiel vollständig anzutreten, hat der Vorstand die Möglichkeit Fremdspieler für den PSCW einzusetzen. Bei Verbandsspielen und Turnieren gilt auch hier die STO des BVW.

### **13. Gewinne und Einnahmen**

Gewinne und Einnahmen aus Spielen und Turnieren, die im Namen des PSCW ausgetragen werden, fließen in die Vereinskasse. Dies gilt jedoch nur für solche, die auch auf der Ausgabenseite von dem PSCW übernommen wurden. Sachpreise, wie z.B. Pokale, Plaketten usw. bleiben zwar das Eigentum des jeweiligen Spielers, sollten aber von ihm für die Dauer seiner Vereinszugehörigkeit dem Verein zur Verfügung gestellt werden.

### **14. Vorstandsaufgaben**

Der 1. Vorsitzende hat die Leitungskompetenz und die Verantwortung für den Gesamtverein. Festlegung von Richtlinien für das gesamte Vereinsgeschehen in sportlicher, sozialer und wirtschaftlicher Sicht. Vertretung des Vereins nach innen und außen. Festigung des Ansehens des Vereins in der Öffentlichkeit. Vorbereitung und Einberufung von Mitgliederversammlungen. Der 2. Vorsitzende vertritt den 1. Vorsitzenden in allen Belangen, soweit dieses erforderlich werden sollte. Der Kassenwart kümmert sich um die ordnungsgemäße Verwaltung der Finanzen des Vereins und um die Abwicklung des Zahlungsverkehrs des Vereins. Von Ihm sind Berichte über die Finanz- und Vermögenslage des Vereins in der Mitgliederversammlung vorzulegen. Der Sportwart erledigt alles, um den sportlichen Ablauf des PSCW zu sichern. Er entscheidet die Mannschaftsbildung. Zudem hat er den Vorstand davon zu unterrichten, sollten Materialien benötigt werden, die für den sportlichen Ablauf nötig sind. Kommt ein Vorstandsmitglied seinen Rechten und Pflichten nicht ordnungsgemäß nach, kann der Vorstand über seine Entlassung abstimmen und es wird ein neues Mitglied berufen. Der 1. Vorsitzende und der 2. Vorsitzende sind alleine vertretungsberechtigt. Für Kassengeschäfte und Zahlungsverkehr ist ein Vorstandsmitglied nicht alleine vertretungsberechtigt.

### **15. Kündigungsfristen**

Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist in § 5 der Satzung ausdrücklich festgelegt. **Für SportlerInnen, welche am aktiven Ligabetrieb teilnehmen, gelten gesonderte Regelungen. Eine Kündigung ist nur jährlich zum Juni nach Saisonende möglich. Die Kündigung ist entsprechend der Satzung §5 (2.1) 6 Wochen vor Quartalsende, hier dementsprechend 6 Wochen vor dem 01.06 des jeweiligen Jahres, in schriftlicher Form einzureichen.**

Patrik Hermanns

Jörg Duda

Ulrich Niederdräing

Patrik Hermanns

Peter Meyer

1. VORSITZENDER

2. VORSITZENDER

3. VORSITZENDER (KASSE)

SW POOL

SW SNOOKER

**POOL- UND  
SNOOKERCLUB  
WHITEBALL ESSEN**  
Münchener Straße 50  
45145 Essen



**16. Verpflichtungen**

Jedes Mitglied des PSCW gleichgültig ob aktiv oder passiv, verpflichtet sich zur Beachtung und Einhaltung der Satzung inkl. dieser Statuten, in der jeweils gültigen Fassung.

**17. Informationspflicht**

Zur Sicherstellung der Einhaltung des vorgenannten Punktes wird von jedem Mitglied des PSCW erwartet, dass er seiner Informationspflicht folgt. Das heißt, er achtet regelmäßig auf die Informationen die an den Informationswänden des PSCW hängen. Der Vorstand ist nicht verpflichtet Änderungen in den Statuten gesondert mitzuteilen.

**18. Die Statuten**

Es können jederzeit durch den Vorstand, Bestandteile dieser Statuten gestrichen oder geändert werden. Genauso können auch neue Punkte hinzugefügt werden. Jedes Mitglied ist dazu aufgerufen, dem Vorstand unterstützend Anregungen zu geben und durch Diskussionen mit den Mitgliedern des PSCW an der ständigen Verbesserung dieses Regelwerkes beizutragen.

Essen, 03.09.23

Patrik Hermanns  
(1. Vorsitzender)

Jörg Duda  
(2. Vorsitzender)

Patrik Hermanns

Jörg Duda

Ulrich Niederdräing

Patrik Hermanns

Peter Meyer

1. VORSITZENDER

2. VORSITZENDER

3. VORSITZENDER (KASSE)

SW POOL

SW SNOOKER